

Der Open-Access-Publikationsserver der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
The Open Access Publication Server of the ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Fuest, Clemens

Working Paper

Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?

Freiburg discussion papers on constitutional economics, No. 07/3

Provided in cooperation with:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Suggested citation: Fuest, Clemens (2007) : Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?, Freiburg discussion papers on constitutional economics, No. 07/3, <http://hdl.handle.net/10419/4373>

Nutzungsbedingungen:

Die ZBW räumt Ihnen als Nutzerin/Nutzer das unentgeltliche, räumlich unbeschränkte und zeitlich auf die Dauer des Schutzrechts beschränkte einfache Recht ein, das ausgewählte Werk im Rahmen der unter

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen> nachzulesenden vollständigen Nutzungsbedingungen zu vervielfältigen, mit denen die Nutzerin/der Nutzer sich durch die erste Nutzung einverstanden erklärt.

Terms of use:

The ZBW grants you, the user, the non-exclusive right to use the selected work free of charge, territorially unrestricted and within the time limit of the term of the property rights according to the terms specified at

→ <http://www.econstor.eu/dspace/Nutzungsbedingungen>
By the first use of the selected work the user agrees and declares to comply with these terms of use.



**Sind unsere
sozialen Sicherungssysteme
generationengerecht?**

Clemens Fuest
07/3

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Sind unsere
sozialen Sicherungssysteme
generationengerecht?**

Clemens Fuest
07/3

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

07/3

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.wvl.uni-freiburg.de/fakultaet/wipo/>

Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?

1. Demographische Entwicklung und Sozialversicherung

Das Altern der Bevölkerung in Deutschland stellt die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme, in erster Linie die Rentenversicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung, vor gewaltige Herausforderungen. Während im Jahr 2000 jeder Person im Alter von 65 Jahren und mehr vier Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren gegenüberstanden, werden dies im Jahr 2040 nur noch etwa zwei Personen sein. Die Folgen dieser Entwicklung lassen sich am Beispiel der Rentenversicherung einfach erläutern. Bei konstanten Beitragssätzen und Renten reichen die Einnahmen der Rentenversicherung nicht mehr aus, um die Ausgaben zu finanzieren. Folglich sind Rentenkürzungen oder Beitragssatzsteigerungen oder eine Kombination aus beiden Maßnahmen unausweichlich. Wenn Finanzierungslücken durch höhere Beitragssätze geschlossen werden, dann belastet dies zunächst die erwerbstätige, jüngere Generation. Rentenkürzungen heute hingegen betreffen die heute im Ruhestand befindliche Generation, während Rentenkürzungen morgen die heute arbeitende Generation treffen.

In der öffentlichen Debatte über derartige Maßnahmen spielt das Kriterium der Generationengerechtigkeit eine zentrale Rolle. Der allgemeinen Forderung, dass es bei Reformen der sozialen Sicherungssysteme, die Ressourcen oder Lasten zwischen Jung und Alt umverteilen, „gerecht“ zugehen muss, wird niemand widersprechen. Schwierig wird es allerdings, wenn es darum geht, zu konkretisieren, wie Generationengerechtigkeit zu erreichen sein könnte. Denn der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ kann höchst unterschiedlich verstanden werden. Eine allgemein akzeptierte und hinreichend präzise Definition dessen, was Generationengerechtigkeit sein soll, fehlt. Nach der Auffassung von Bäcker (1992) leidet die sozialpolitische Debatte darunter, dass Maßnahmen aller Art mit dem berüchtigten Schlagwort der „Sozialen Gerechtigkeit“ verteidigt werden, hinter dem sich ganz unterschiedliche und teilweise konkurrierende Normen verbergen („Leistungsgerechtigkeit“, „Teilhabegerechtigkeit“, „Bedarfsgerechtigkeit“). Der zusätzliche Begriff der „Generationengerechtigkeit“ verkompliziert hier nur die Auseinandersetzung. Börsch-Supan (2003) erkennt zwar an, dass Gerechtigkeit „eine für den Zusammenhalt einer Gesellschaft zentrale Maxime“¹ sei, hält das Konzept der Generationengerechtigkeit aber für eine „Utopie, die abstrakt bleibt

* Seminar für Finanzwissenschaft, Universität zu Köln, Albertus Magnus-Platz, D-50923 Köln, Tel. ++49-221-4702302, clemens.fuest@uni-koeln.de.

¹ Börsch-Supan (2003: 221).

... und naiv ist“², weil sie keiner Quantifizierung zugänglich sei und sich aus ihm keine konkreten Handlungsanweisungen ergäben.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003) verbindet das Problem der Generationengerechtigkeit zwar mit dem Problem der Gestaltung von sozialpolitischen Reformen: „... im Zusammenhang mit den zur Schließung von Tragfähigkeitslücken vorgesehenen Maßnahmen werden intergenerative Gerechtigkeitsurteile ... relevant“³. Er verzichtet aber darauf, Kriterien für Generationengerechtigkeit zu konkretisieren: „Wie die Lasten einer nicht tragfähigen Finanzpolitik auf ... gegenwärtige und zukünftige Generationen verteilt werden, muss letztlich politisch entschieden werden.“⁴

Die Position des Sachverständigenrates verweist darauf, dass die Frage der Generationengerechtigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme in zwei Teilfragen zerlegt werden kann. Zum einen gilt es zu klären, welche Verteilungswirkungen von den sozialen Sicherungssystemen und Reformen dieser Systeme überhaupt ausgehen. Zum anderen stellt sich die Frage, wie diese Verteilungswirkungen unter Gerechtigkeitsaspekten zu beurteilen sind.

Nach der Diskussion einiger Präliminarien (Abschnitt 2) konzentriert sich die folgende Analyse im Abschnitt 3 zunächst auf die erste Frage und stellt verschiedene Konzepte zur Messung der Verteilungswirkungen umlagefinanzierter sozialer Sicherungssysteme und deren Anwendung auf die deutschen Sozialsysteme vor. Dabei wird das Beispiel der Rentenversicherung in den Vordergrund gestellt. Viele der hier relevanten Indikatoren und Argumente sind aber auf die gesetzliche Krankenversicherung und auf die Pflegeversicherung übertragbar. Im Abschnitt 4 wird diskutiert, wie die Forderung nach Generationengerechtigkeit konkretisiert und für die Konzipierung von Reformen nutzbar gemacht werden kann. Abschnitt 5 enthält die Schlussfolgerungen.

2. Präliminarien: Mackenroth-These und Neutralität der Staatsverschuldung

Dass Generationengerechtigkeit überhaupt zum Problem der Wirtschafts- und Sozialpolitik werden kann, setzt voraus, dass es volkswirtschaftlich auch möglich ist, Ressourcen zwischen Generationen umzuverteilen. Im Folgenden sollen zwei Argumente kurz diskutiert werden, die dies in Zweifel ziehen oder zumindest relativieren: Die Mackenroth-These und das Argument des Altruismus zwischen den Generationen.

Bei der Frage der Einkommensumverteilung zwischen Generationen kann zwischen zwei Formen von Umverteilung unterschieden werden. Zum einen ist es möglich, zwischen der heute alten und der heute jungen Generation um-

² Börsch-Supan (2003: 221).

³ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003: Ziffer 444).

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003: Ziffer 454).

zuverteilen. Beispielsweise könnten Rentenkürzungen heute Beitragssatzsenkungen ermöglichen. Dadurch würde von der alten an die junge Generation umverteilt. Zum anderen kann zwischen heute lebenden und morgen lebenden Generationen umverteilt werden. Beispielsweise wird die zunehmende Staatsverschuldung oft mit dem Hinweis angeprangert, dass dies künftige Generationen belastet. Auch die Umlagefinanzierung in der Sozialversicherung wird oft als eine Form der Finanzierung auf Kosten späterer Generationen kritisiert.⁵

Während niemand bezweifelt, dass die erste Form der Umverteilung – Umverteilung zwischen Generationen, die zum gleichen Zeitpunkt leben – möglich ist⁶, wird immer wieder bestritten, dass heute lebende Generationen durch Staatsverschuldung oder umlagefinanzierte Sozialversicherungen auf Kosten künftiger Generationen leben können. Dabei wird behauptet, dass jeder Generation die unter Nutzung des vorhandenen Produktionspotentials hergestellten Konsumgüter zur Verfügung stünden und diese nicht in zukünftige Perioden übertragbar seien (Mackenroth-These).⁷ Mackenroths viel zitierter Satz dazu lautet: „Nun gilt der einfache und klare Satz, dass aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss.“⁸ Folglich gebe es, so Mackenroth, „keine Ansammlung von Fonds, keine Übertragung von Einkommensteilen von Periode zu Periode, kein Sparen im privatwirtschaftlichen Sinne.“⁹

Diese These ist bis heute populär. Überzeugend ist sie aber nicht. Staatliches Handeln hat Auswirkungen auf den Realkapitalstock, der einer Volkswirtschaft zur Verfügung steht, und dieser kann sehr wohl von einer Generation auf die nächste übertragen werden. Wenn staatliches Handeln die Kapitalakkumulation reduziert, stehen der nächsten Generation weniger Produktionskapazitäten zur Verfügung. Das ist bereits in einer geschlossenen Volkswirtschaft der Fall. Die Mackenroth-These wird aber vollends unplausibel, wenn berücksichtigt wird, dass Volkswirtschaften sich in Zeiten weltweit integrierter Kapitalmärkte auch im Ausland verschulden können. Im Grenzfall einer kleinen offenen Volkswirtschaft mit perfekter grenzüberschreitender Kapitalmobilität ist die inländische Ersparnis zwar vollständig von der Entwicklung des inländischen Realkapitalstocks abgekoppelt. Durch Verschuldung oder Kapitalanlage im Ausland können aber die Konsummöglichkeiten heutiger und künftiger Generationen verändert werden. Zwar hat auch Mackenroth darauf hingewiesen, an die Sozialpolitik müsse „die Forderung gestellt werden, daß sie in ihren Maßnahmen nichts enthält, das mit der Produktivität der Wirtschaft und der Steigerung des Sozialprodukts in Konflikt gerät“¹⁰. Er folgert daraus aber nur, dass eine Sozialpolitik, die „potentielle Arbeitskraft ste-

⁵ Zur allgemeinen Analyse der Wirkungen von Staatsverschuldung siehe Huber (1990).

⁶ Dabei wird vorausgesetzt, dass die Umverteilung nicht durch Altruismus zwischen Generationen neutralisiert wird. Die Rolle des Altruismus wird im Folgenden noch diskutiert.

⁷ Zum dogmenhistorischen Hintergrund siehe Schmähl (1981).

⁸ Mackenroth (1952: 41).

⁹ Mackenroth (1952: 41).

¹⁰ Mackenroth (1952: 47).

rilisiert, dem produktiven Arbeitseinsatz entzieht“¹¹ ihre eigenen Grundlagen untergrabe. Dass die Sozialpolitik auch die Kapitalbildung einschränken kann, vernachlässigt er, indem er von „gegebenem Kapitalfonds“¹² ausgeht.

Aus dem Umstand, dass die Mackenroth-These widerlegbar ist, folgt allerdings noch nicht, dass die Existenz umlagefinanzierter Sozialversicherungen notwendigerweise die private Kapitalbildung reduziert. In der zu diesem Thema vorliegenden empirischen Literatur finden sich zwar durchaus Hinweise, dass großzügige umlagefinanzierte Alterssicherung private Ersparnis zur Altersvorsorge verdrängt. Es wäre aber übertrieben, hier von einem durch empirische Studien befriedigend erforschten Zusammenhang zu sprechen.¹³ Dennoch ist die Erkenntnis, dass eine Volkswirtschaft mit alternder Bevölkerung zumindest Möglichkeiten hat, durch Kapitalanlage im In- und Ausland vorzusorgen, für die aktuelle sozialpolitische Diskussion von zentraler Bedeutung.

Wichtig für die Debatte über Generationengerechtigkeit ist außerdem, ob und in welchem Umfang die Auswirkungen von Umlagefinanzierung und Staatsverschuldung auf den Wohlstand künftiger Generationen durch eine Anpassung von Erbschaften neutralisiert werden. Als Ausgangspunkt theoretischer Überlegungen wird hier in der Regel auf das Theorem der Staatsschuldneutralität (Ricardo-Barro-Theorem) verwiesen.¹⁴ Demnach hat eine Erhöhung der Staatsverschuldung zur Finanzierung einer Steuersenkung bei gegebenen Staatsausgaben keine Auswirkungen auf die Ressourcenallokation oder die Einkommensverteilung, sofern eine Reihe von Annahmen erfüllt ist. Zu diesen Annahmen gehört u.a., dass die heute lebenden Generationen den Nutzen zukünftiger Generationen berücksichtigen (Erbschaftsmotiv) und keine verzerrenden Steuern erhoben werden. Empirisch dürfte allerdings keine dieser beiden Bedingungen erfüllt sein. Zweifellos würde eine völlige Vernachlässigung der Interaktion zwischen Generationen durch Erbschaften das Problem der Generationenkonflikte überzeichnen. Andererseits ist unklar, in welchem Umfang Eltern tatsächlich den Lebenszeitnutzen ihrer Kinder in ihr Kalkül einbeziehen. Außerdem ist zu beachten, dass es gerade charakteristisch für den demographischen Wandel ist, dass viele Menschen keine Kinder haben. Daher abstrahieren die folgenden Überlegungen von Altruismus zwischen den Generationen.

3. Quantitative Indikatoren für Umverteilung zwischen Generationen

In der finanzpolitischen Diskussion über Generationengerechtigkeit werden verschiedene quantitative Indikatoren verwendet, die Anhaltspunkte über die Umverteilungswirkungen der Sozialversicherungssysteme geben können. Dazu gehören die Entwicklung des Rentenniveaus und des Beitragssatzes, die in-

¹¹ Mackenroth (1982: 47).

¹² Mackenroth (1982: 47).

¹³ So etwa die Schlussfolgerung in Börsch-Supan und Lusardi (2002).

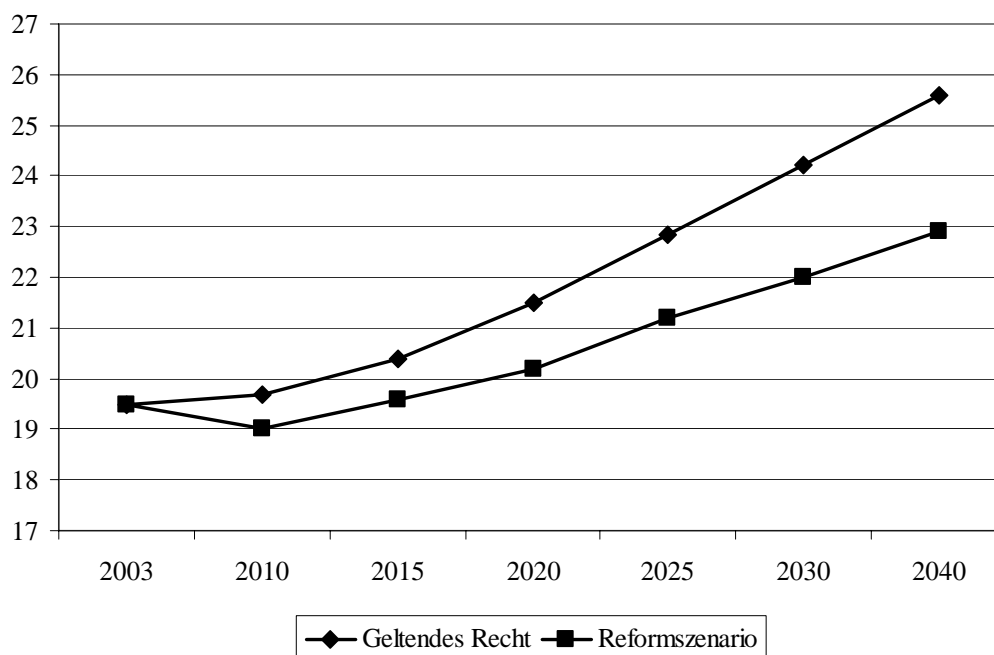
¹⁴ Vgl. Barro (1974).

terne Rendite, die implizite Einkommensteuer, die Generationenkonten und die implizite Staatsschuld.

3.1 Die Entwicklung des Rentenniveaus und des Beitragssatzes

Eine besonders anschauliche Methode zur Beschreibung der Lage in der umlagefinanzierten Rentenversicherung besteht darin, Szenarien über die künftige Entwicklung der Beitragssätze und des Rentenniveaus zu betrachten. Auch die Wirkungen von Reformen werden häufig durch die Auswirkungen auf Beitragssätze und Rentenniveaus illustriert. Abbildung 1 bildet die von der Rürup-Kommission (2003) berechneten Beitragssätze für den Fall ab, in dem das geltende Recht (Rechtsstand 2003) beibehalten wird. Es zeigt sich das bekannte Bild, nach dem es in den kommenden Jahrzehnten zu einem deutlichen Anstieg der Beitragssätze kommen wird.

Abbildung 1: Projektion der Beitragssätze der Rentenversicherung 2003-2040

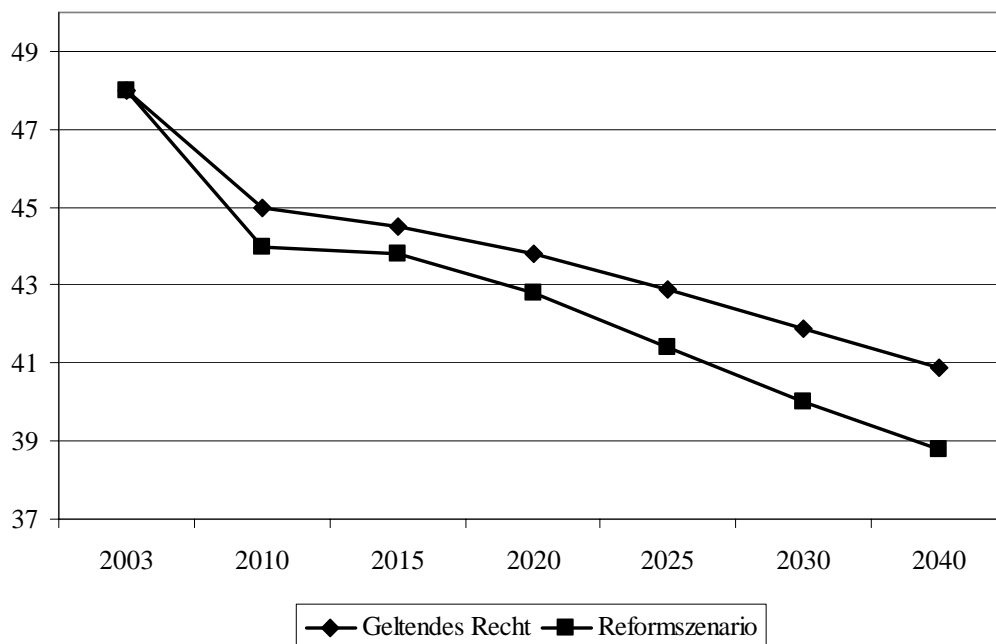


Ursprungsdaten: Rürup-Kommission

Abbildung 1 vergleicht außerdem die unter dem geltenden Recht zu erwartende Entwicklung mit den Beitragssätzen in einem Reformszenario. Die Rürup-Kommission hat eine Reform der Rentenversicherung vorgeschlagen, die als wesentliche Elemente einen Abbau von Anreizen zur Frühverrentung, eine langfristige Erhöhung des normalen Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre und die Ergänzung der Rentenformel um einen Nachhaltigkeitsfaktor beinhaltet. Wie Abbildung 1 zeigt, würde die Umsetzung dieser Reform den Anstieg der Beitragssätze im Vergleich zum geltenden Recht deutlich dämpfen.

Wie sind die Perspektiven für das Rentenniveau? Abbildung 2 zeigt, dass das Rentenniveau, gemessen als Anteil der Rente am Bruttolohn, unter dem geltenden Recht bereits deutlich sinken würde. Das Reformszenario würde einen noch stärkeren Rückgang der Renten beinhalten.¹⁵

Abbildung 2: Projektion des Rentenniveaus in Prozent des Bruttolohns 2003-2040



Ursprungsdaten: Rürup-Kommission

Welche Rückschlüsse erlauben diese Projektionen für die Entwicklung von Beitragssätzen und Renten auf die Verteilungswirkungen der Rentenversicherung oder der betrachteten Rentenreform? Zunächst ist klar, dass der Anstieg der Beitragssätze zukünftige Generationen von Erwerbstätigen belastet. Eindeutig ist auch, dass die heute arbeitende Generation damit rechnen muss, gemessen an ihrem Arbeitseinkommen deutlich niedrigere Renten zu erhalten als die heute im Ruhestand befindliche Generation. Dies sind jedoch nur Aussagen über einzelne Aspekte der Verteilungswirkungen der Rentenversicherung. Eine systematische Bewertung der gesamten Verteilungswirkungen des Systems ist nur möglich, wenn für jede Generation systematisch ermittelt wird, welche Beiträge sie leistet und welche Rentenzahlungen sie erhält. Das kann eine Betrachtung von Beitragssätzen und Rentenniveaus allein nicht leisten.

¹⁵ Wegen des allgemeinen Wachstums der Bruttoeinkommen handelt es sich nicht um einen absoluten, sondern um einen relativen Rückgang des Rentenniveaus.

Die Projektion der Beitragssätze und des Rentenniveaus ist sicherlich ein sehr nützliches Instrument in der sozialpolitischen Debatte, weil anschaulich beschrieben wird, in welchem Ausmaß die sozialen Sicherungssysteme unter finanziellen Druck geraten. Für die Analyse der Verteilungswirkungen der bestehenden Systeme sind jedoch weiter gehende Überlegungen erforderlich.

3.2 Die interne Rendite

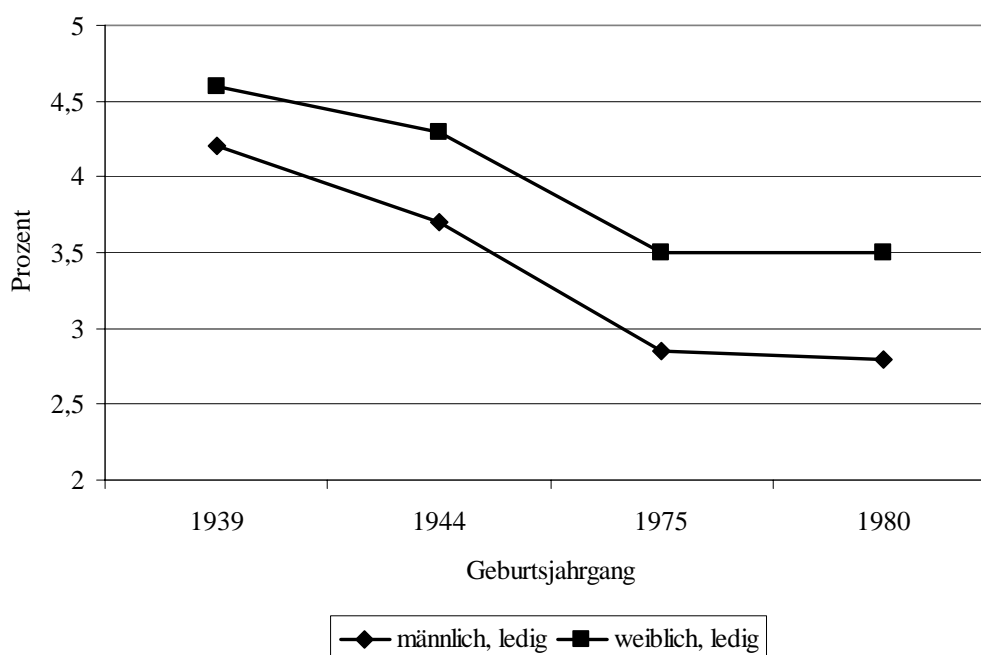
Das Konzept der internen Rendite der Rentenversicherung setzt an der Überlegung an, dass aus individueller Sicht die Beteiligung an einer umlagefinanzierten Rentenversicherung als Investition betrachtet werden kann, bei der die Versicherten zunächst Beitragszahlungen zu leisten haben und im Ruhestand Rentenzahlungen erhalten. Ob diese Investition sich aus individueller Sicht lohnt, hängt davon ab, wie das Verhältnis aus Beitragszahlungen und erhaltenen Renten über den Lebenszyklus ausfällt. Die interne Rendite einer umlagefinanzierten Rentenversicherung lässt sich bestimmen, indem die für unterschiedliche Typen von Versicherten zu erwartenden Beitragseinzahlungen (B) und Rentenauszahlungen (R) auf die Gegenwart diskontiert werden. Die interne Rendite r lässt sich durch die folgende Kapitalwertformel bestimmen:

$$-\sum_{s=s_0}^{s_r} B_s \left(\frac{1}{1+r} \right)^{s-s_0} + \sum_{s=s_r}^{s_{le}} R_s \left(\frac{1}{1+r} \right)^{s-s_0} = 0 \quad (1)$$

Dabei ist s der Periodenindex, s_0 die Periode, in dem die Beitragszahlungen beginnen, s_r ist die Periode der ersten Rentenzahlung und s_{le} ist der Todeszeitpunkt.¹⁶ Dabei wird üblicherweise die *nominale* Rendite *vor Steuern* betrachtet. Eine Rendite, die unterhalb des Kapitalmarktzinses liegt, zeigt, dass eine Altersvorsorge durch die umlagefinanzierte Rentenversicherung weniger lohnend ist als eine Vorsorge durch Geldanlage am Kapitalmarkt. Eine für später geborene Generationen sinkende Rendite zeigt, dass es im Zeitablauf immer weniger lohnend ist, Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung zu sein. Bei der Berechnung interner Renditen ist allerdings zu beachten, dass es für Mitglieder ein- und derselben Generation höchst unterschiedliche Renditen geben kann, wenn diese sich in ihrem Einkommen, ihrer Erwerbsbiographie und ihren Lebenserwartungen unterscheiden. Abbildung 3 gibt einen Überblick über den Einfluss des Geburtsjahres auf die nominale interne Rendite für Männer und Frauen in einer neueren Studie von Wilke (2005).

¹⁶ Siehe hierzu etwa Wilke (2005).

Abbildung 3: Nominale interne Rendite der Rentenversicherung



Es wird deutlich, dass die interne Rendite für die späteren Geburtsjahrgänge nach dieser Untersuchung deutlich niedriger ist, ohne allerdings negativ zu werden.¹⁷ Dieses Muster ist ein typisches Resultat von Untersuchungen zur internen Rendite der Rentenversicherung. So kommt der Sozialbeirat (2004) zu dem Ergebnis, dass die implizite Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung sich für Männer mit dem Geburtsjahrgang 1940 auf 4,01% pro Jahr beläuft, für die Männer der Geburtsjahrgänge nach 2000 aber nur noch 2,75% erreicht.¹⁸

Wie sind diese Resultate zu interpretieren? Zunächst erscheinen die Renditen für die ältere Generation in einer Größenordnung von drei bis vier Prozent im Vergleich zum aktuellen Kapitalmarktzins nicht allzu niedrig. Diese beruhen allerdings auf den relativ hohen nominalen Wachstumsraten der Löhne in der Vergangenheit. In dieser Zeit waren auch die Kapitalmarktzinsen deutlich höher. Der Sozialbeirat (2004) kommt zu dem Ergebnis, dass eine kapitalgedeckte Rentenversicherung einem Versicherten des Jahrgangs 1939 eine nominale Rendite von 5,5% eingebracht hätte. Auch die älteren Generationen müssen also einen Renditeverlust gegenüber der Kapitaldeckung hinnehmen. Dieser Renditeverlust sollte nicht als gesamtwirtschaftlicher Verlust interpretiert werden.

¹⁷ Wilke (2005) berechnet auch reale Renditen. Auch diese sind für spätere Geburtsjahrgänge niedriger.

¹⁸ Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2004: Ziffern 319 ff.), der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998) und Schnabel (1998) kommen zu ähnlichen Renditedifferenzen für die Generationen.

tiert werden. Die geringere Rendite einer umlagefinanzierten Sozialversicherung resultiert vor allem daraus, dass bei der Einführung oder Erweiterung des Systems Einführungsgewinne entstehen. Diese Einführungsgewinne resultieren daraus, dass Personen Versicherungsleistungen erhalten, ohne entsprechende Beiträge eingezahlt zu haben. Spätere Generationen bezahlen diese Gewinne der Einführungsgeneration.

Was die Verteilungswirkungen zwischen Generationen angeht, wird die niedrigere interne Rendite für die späteren Geburtsjahrgänge üblicherweise als ein Hinweis darauf angesehen, dass diese Jahrgänge stärkeren Belastungen durch die umlagefinanzierte Rentenversicherung ausgesetzt sind. Verschiedentlich wird eine Rendite von Null als verfassungsrechtliche Belastungsgrenze¹⁹ für die jüngeren Generationen angesehen. Das Ergebnis einer niedrigen, aber noch positiven internen Rendite veranlasst den Sozialbeirat (2004) zu der Folgerung, dass „kein Anlass besteht, das System der umlagefinanzierten Rente grundsätzlich in Frage zu stellen“²⁰.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2004) setzt den Indikator der internen Rendite ein, um die Be- und Entlastungen der verschiedenen Generationen zu analysieren, die aus der jüngsten Rentenreform resultieren, bei der ein Nachhaltigkeitsfaktor in die Rentenformel eingeführt wurde. In der Analyse des Sachverständigenrates reduziert diese Reform das Renditegefälle zwischen den Generationen. Die Änderung der Renditedifferenzen verweist auf eine Entlastung der jungen Generation.

Insgesamt ist die interne Rendite der Rentenversicherung sicherlich ein wichtiger Indikator für die Beurteilung des Systems und für die Analyse der Wirkung von Reformen. Für die Frage der Umverteilung zwischen Generationen müssen Renditedifferenzen aber vorsichtig interpretiert werden. Die interne Rendite erfasst die Belastungsunterschiede nur unvollständig, weil die jüngeren Generationen nicht nur gezwungen sind, eine niedrigere Rendite hinzunehmen. Wegen der höheren Beitragssätze müssen sie auch einen erheblich höheren Anteil ihres Einkommens in diese schlecht verzinsliche Anlage investieren als die vorangehenden Generationen. Dadurch wird die tatsächliche Belastung stark erhöht. Selbst wenn die interne Rendite für jüngere Jahrgänge nicht niedriger wäre als die älterer Jahrgänge, könnten also erhebliche Belastungsunterschiede vorliegen. Für eine sachgerechte Beurteilung der Umverteilung zwischen Generationen durch umlagefinanzierte soziale Sicherungssysteme müssen also weitere Indikatoren herangezogen werden.

¹⁹ So hält der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans Jürgen Papier, ein Rentensystem für verfassungswidrig, in dem die Versicherten mehr an Beiträgen einzahlen müssen, als sie später an Rentenzahlungen erwarten können, vgl. Passauer Neue Nachrichten vom 8. Juni 2004.

²⁰ Sozialbeirat (2004: 47). Aus ökonomischer Sicht ist freilich unklar, welcher Zusammenhang zwischen dem Unterschreiten einer internen Rendite von Null und einer möglichen Rückführung des Umlageverfahrens bestehen soll.

3.3 Implizite Einkommensteuer

Die grundlegende Idee im Konzept der impliziten Einkommensteuer besteht darin, die Belastung individueller Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung über den gesamten Lebenszyklus zu quantifizieren und zum Lebenszeiteinkommen ins Verhältnis zu setzen. Dabei wird die Belastung ermittelt, indem der Barwert der Rentenzahlungen vom Barwert der Beiträge subtrahiert wird. Unter Verwendung der im vorangehenden Abschnitt eingeführten Notation ergibt sich für diese Belastung, die mit der Variablen T bezeichnet sei, also

$$T = \sum_{s=s_0}^{s_r} B_s \left(\frac{1}{1+d} \right)^{s-s_0} - \sum_{s=s_r}^{s_{le}} R_s \left(\frac{1}{1+d} \right)^{s-s_0} \quad (2)$$

Dabei sei d der Diskontfaktor. Der erste Ausdruck auf der rechten Seite der Gleichung (2) ist der Barwert der Beiträge, der zweite erfasst den Barwert der Rentenzahlungen. Isoliert betrachtet ist diese Belastungsziffer allerdings schwer interpretierbar. Daher wird diese Belastung durch den Barwert des Lebenszeiteinkommens (YL) dividiert. Der Quotient ergibt die implizite Einkommensteuer (IE):

$$IE = T/YL \quad (3)$$

Die implizite Einkommensteuer gibt an, wie viel Prozent des Lebenszeiteinkommens einem in einer bestimmten Periode geborenen Individuum dadurch verloren gehen, dass es Mitglied in der umlagefinanzierten Rentenversicherung ist.

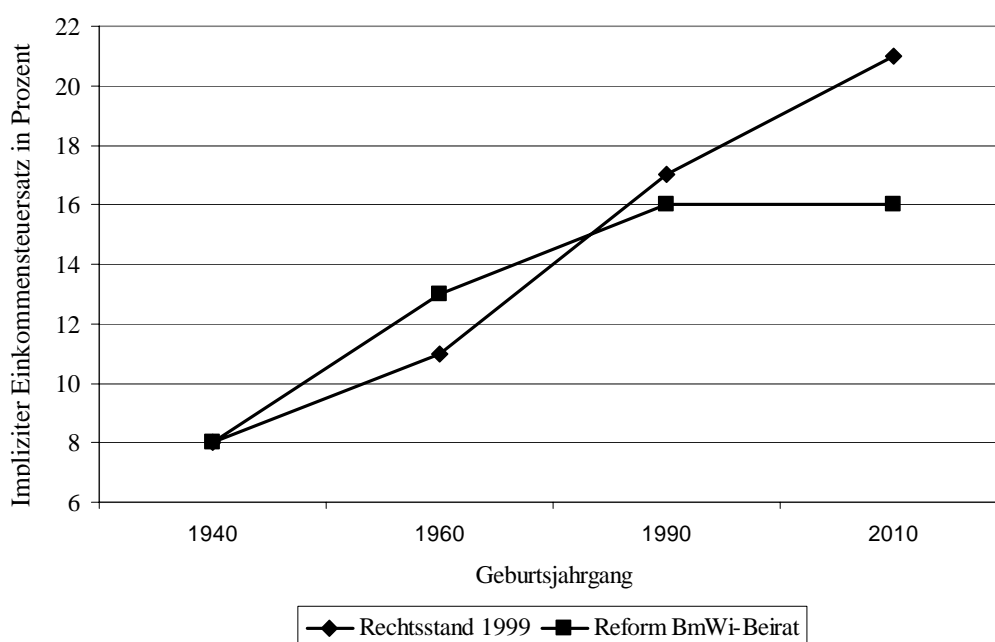
Der Vergleich von Gleichung 2 mit der Formel für die interne Rendite r (siehe Gleichung (1)) zeigt, dass das Konzept der impliziten Einkommensteuer darauf angewiesen ist, dass ein Diskontfaktor (d) exogen vorgegeben wird. Das mag zunächst als ein Nachteil gegenüber dem Konzept der internen Rendite erscheinen. Wenn als Diskontfaktor beispielsweise genau r gewählt wird, beträgt die implizite Einkommensteuer Null. Bei $d > r$ steigt das Gewicht der früher anfallenden Beitragszahlungen, und die implizite Steuer wird positiv, für $d < r$ wäre sie entsprechend negativ. Die Abhängigkeit des Indikators der impliziten Einkommensteuer von einem exogen gewählten Diskontfaktor ist allerdings nur ein scheinbarer Nachteil. Auch die interne Rendite wird erst dann ökonomisch sinnvoll interpretierbar, wenn die interne Rendite mit einer anderen Rendite – beispielsweise der Verzinsung der Beiträge in einer kapitalgedeckten Rentenversicherung – verglichen wird. Der Diskontfaktor bei der Berechnung der impliziten Einkommensteuer hat eine ähnliche Funktion.

Die implizite Einkommensteuer hat allerdings als Indikator zwei wichtige Vorteile gegenüber der internen Rendite. Erstens wird berücksichtigt, dass steigende Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auch bei einer im Zeitablauf konstanten internen Rendite zunehmende Lasten bedeuten, weil die

Versicherten einen größeren Betrag als vorangehende Generationen in einer schlecht verzinslichen Investition anlegen müssen. Zweitens wird die Last mit dem Einkommen der jeweiligen Generation in Zusammenhang gebracht. Ein höherer absoluter Betrag an Lasten für spätere Generationen fällt weniger ins Gewicht, wenn das Einkommen dieser Generationen steigt.

Abbildung 4 illustriert Modellrechnungen von Thum und von Weizsäcker (2000) zur Höhe der impliziten Einkommensteuer für Modellpersonen mit unterschiedlichen Geburtsjahrgängen.

Abbildung 4: Implizite Einkommensteuer und umlagefinanzierte Rentenversicherung



Quelle: Thum und von Weizsäcker (2000)

Die Berechnungen beziehen sich auf den Rechtsstand 1999²¹ und einen Reformvorschlag des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft aus dem Jahr 1998.²² Der Vergleich der impliziten Einkommenssteuersätze beim Rechtsstand 1999 zeigt zunächst das erwartete Bild. Die späteren Generationen müssen eine höhere Belastung durch die umlagefinanzierte Rentenversicherung hinnehmen. Insgesamt erreicht die implizite Einkommensteuer mit ca. 20% für den Geburtsjahrgang 2010 ein sehr hohes Niveau. Denn diese Belastung ist lediglich jene, die aus der Rentenversicherung resultiert. Die anderen umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme kommen

²¹ Berücksichtigt ist die Aussetzung des demographischen Faktors, aber nicht die erste Stufe der Ökosteuerreform.

²² Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1998).

hinzu. Mittlerweile ist das Rentensystem allerdings reformiert worden, und es ist anzunehmen, dass die implizite Einkommensteuer für die jüngeren Generationen nach dem Rechtsstand 2005 niedriger sei, während sie für die älteren Generationen wohl gestiegen ist.

Abbildung 4 vergleicht das Szenario einer Aufrechterhaltung des Rechtsstands 1999 mit dem Szenario der Umsetzung eines Reformvorschlags, den der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (1998) vorgelegt hat. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die umlagefinanzierte Rentenversicherung durch eine Teilkapitaldeckung ergänzt wird. Ab dem Jahr 2000 sollten die Rentenversicherten zusätzlich zu den Beiträgen im Umlageverfahren einen Beitrag an ein kapitalgedecktes System leisten. Die Erträge aus dieser kapitalgedeckten Komponente ermöglichen es später, die umlagefinanzierten Renten zu senken und damit den Anstieg der Beitragssätze zu begrenzen. Abbildung 4 illustriert die Verteilungseffekte dieses Reformvorschlags. Für den Geburtsjahrgang 1960 ist die implizite Einkommensteuer sogar höher als im Status quo. Das liegt daran, dass diese Generation nicht nur für die heute alte Generation aufkommen muss, sondern zusätzlich einen Kapitalstock zur Ergänzung der eigenen Altersversorgung aufbaut. Spätere Generationen aber profitieren nach dem Indikator der impliziten Einkommensteuer von dieser Maßnahme. Für sie ist die Belastung geringer.

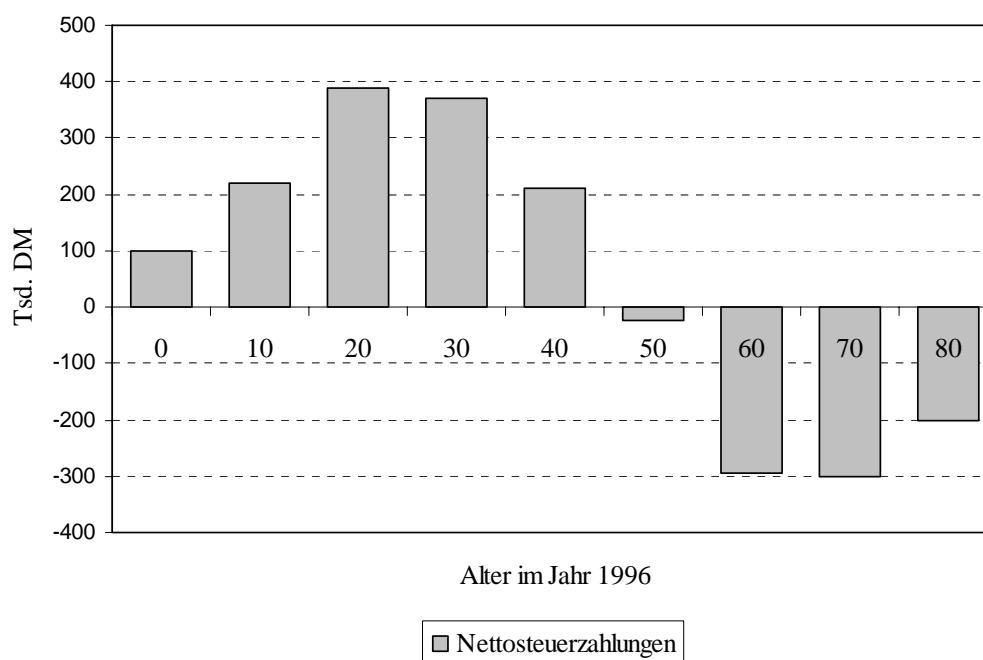
3.4 Generationenkonten

Das Konzept der Generationenkonten geht, ähnlich wie das Konzept der impliziten Einkommensteuer, von der Grundidee aus, dass die Verteilungswirkungen sozialer Sicherungssysteme durch die diskontierten Ein- und Auszahlungen für jede Generation (beziehungsweise das repräsentative Mitglied jeder Generation) erfasst werden können. Häufig wird die Analyse mit Generationenkonten allerdings nicht unter Beschränkung auf einzelne Sozialversicherungen durchgeführt, sondern unter Einbeziehung aller Steuern, Transfers und sonstigen Leistungen, die jede Generation an den Staat zahlt beziehungsweise vom Staat erhält. So analysieren beispielsweise Besendorfer et al. (1998) Rentenreformvorschläge in einem Generationenmodell, das – notwendigerweise stark vereinfachend – alle Steuern und Abgaben und die gesamten öffentlichen Leistungen abbildet.

Bei der empirischen Anwendung des Konzepts der Generationenbilanzen wird zunächst ein Basisjahr gewählt, typischerweise das aktuellste Jahr, für das die benötigten Daten zur Verfügung stehen. Der zweite Schritt besteht nun darin, für jeden im Basisjahr lebenden Geburtsjahrgang bzw. ein „Durchschnittsmitglied“ jedes Jahrgangs die Barwerte der künftigen Steuerzahlungen und der vom Staat erhaltenen Leistungen (Nettosteuerzahlungen) zu berechnen. Dabei wird üblicherweise ein konstanter, exogen gegebener Diskontierungssatz gewählt. Als Ergebnis dieser Berechnungen ergibt sich für jeden

Geburtsjahrgang ein auf das Basisjahr bezogenes Generationenkonto.²³ Um die intergenerativen Verteilungswirkungen der Sozial- und Finanzpolitik zu analysieren, vergleicht man die Generationenkonto. Abbildung 5 illustriert die Ergebnisse der Berechnungen von Besendorfer et al. (1998) zu den Generationenkonto des Jahres 1996.

Abbildung 5: Generationenkonto 1996



Quelle: Besendorfer et al. (1998)

Abbildung 5 zeigt die künftig zu erwartenden Nettosteuerzahlungen repräsentativer Mitglieder unterschiedlicher Generationen, diskontiert auf das Jahr 1996. Grundlage ist der Rechtsstand des Jahres 1998. Die positiven Werte für die jüngeren Generationen zeigen, dass diese Generationen mehr Steuern und Abgaben zahlen als sie im Laufe ihres Lebens an Transfers und öffentlichen Leistungen erwarten können. Bei den im Jahr 1996 älteren Generationen ist das Gegenteil der Fall.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist allerdings zu beachten, dass die betrachteten Generationen unterschiedliche Restlebenszeiten haben. Hier werden nur die Steuern und Transfers berücksichtigt, die in der verbleibenden Lebenszeit zu erwarten sind. Dass eine Generation, im betrachteten Basisjahr am Ende ihres Arbeitslebens steht und eine Rente aus der gesetzlichen Sozialversicherung beziehen wird, eine negative Nettosteuerlast hat, kann nicht überraschen.

²³ Wegen der Ähnlichkeit zum Konzept der impliziten Einkommensteuer wird hier auf eine formale Darstellung verzichtet, siehe hierzu Besendorfer et al. (1998).

schen. Für die Frage, wie die Sozial- und Finanzpolitik Ressourcen zwischen Generationen umverteilt, folgt daraus zunächst wenig. Um dies zu untersuchen, müssten die Generationenkonten für alle Generationen über die gesamte Lebenszeit ermittelt werden. Das ist möglich und führt dann zu ähnlichen Aussagen wie die implizite Einkommensteuer.

Die hier illustrierte, für alle Generationen in einem Basisjahr durchgeführte Berechnung ist deswegen interessant, weil sie es erlaubt, zu untersuchen, wie Reformen sich auf die in der Restlebenszeit entfallenden Nettosteuerzahlungen unterschiedlicher Generationen auswirken. Damit wird zwar von der Frage abstrahiert, ob und in welchem Umfang die verschiedenen Generationen in der Vergangenheit zu den öffentlichen Einnahmen beigetragen und von öffentlichen Leistungen profitiert haben. Für die Konsensfähigkeit oder die politische Durchsetzbarkeit von Reformen werden die Verteilungspositionen der Vergangenheit jedoch weniger bedeutend sein als die künftigen Verteilungswirkungen.

Ein weiterer problematischer Aspekt bei der Interpretation von Berechnungen zu Generationenkonten liegt darin, dass bestimmte öffentliche Leistungen nur schwer bestimmten Generationen zuzuordnen sind. Dazu gehört beispielsweise die Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur oder anderer, individuell nur schwer zurechenbarer Leistungen. In diesem Punkt liegt allerdings kein Nachteil der Generationenkonten gegenüber den anderen, hier diskutierten Indikatoren, denn diese machen gar nicht den Versuch, öffentliche Leistungen jenseits unmittelbar zuzuordnender Zahlungen in die Analyse einzubeziehen.

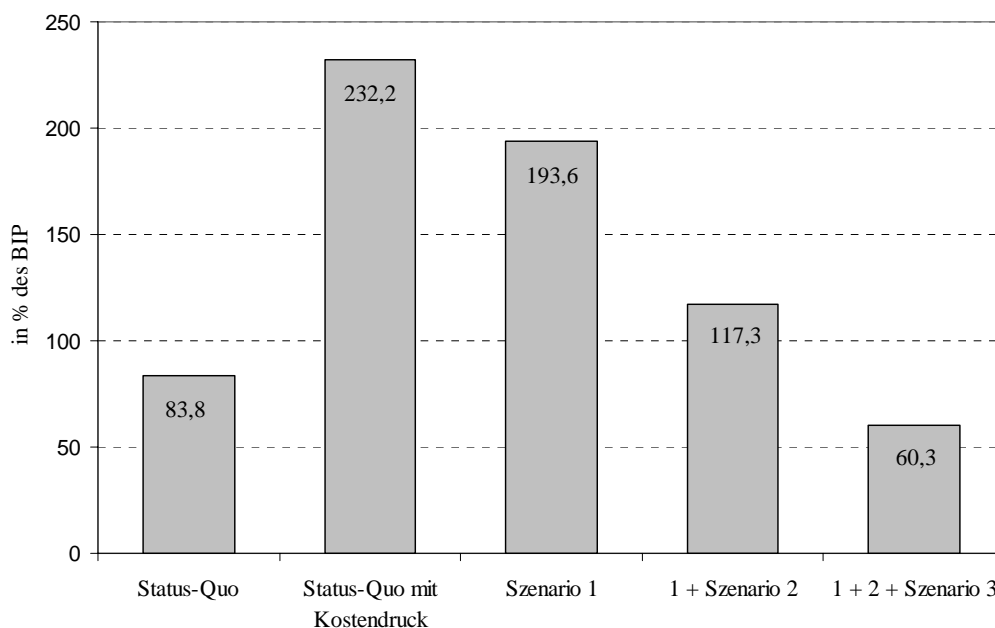
3.5 Implizite Staatsverschuldung

Ein eher pauschaler, dafür aber wieder recht anschaulicher Indikator für die intertemporalen Verteilungswirkungen ist die implizite Staatsverschuldung in den sozialen Sicherungssystemen. Bei diesem Indikator werden die Defizite ermittelt, die bei einem bestimmten Szenario, beispielsweise der Fortschreibung des bestehenden Rechts, zukünftig in der Sozialversicherung entstehen würden. Diese Defizite werden auf die Gegenwart abgezinst und können als implizite Staatsschuld betrachtet werden. Dieser Indikator leistet keine so genaue Differenzierung nach Generationen wie die implizite Einkommensteuer oder die Generationenkonten, er gibt aber eine anschauliche Information über die dauerhafte Tragfähigkeit und damit auch den Reformbedarf der sozialen Sicherungssysteme.

Abbildung 6 gibt einen Überblick über Berechnungen der impliziten Staatsschuld in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei werden verschiedene Szenarien betrachtet. Es wird deutlich, dass die gegenwärtigen Beiträge und Leistungszusagen auf lange Sicht zu Defiziten in der gesetzlichen Krankenversicherung führen würden. Das bestehende System ist also nicht tragfähig. Der Vergleich der beiden Status quo-Szenarien mit und ohne Kostendruck zeigt allerdings, wie stark unterschiedliche Annahmen über die künftige öko-

nomische Entwicklungen die Resultate beeinflussen. Der Unterschied zwischen beiden Szenarien besteht lediglich darin, dass im Szenario mit Kostendruck angenommen wird, dass die Kosten für medizinische Leistungen nicht mit 1,5%, sondern über einen Zeitraum von 40 Jahren mit einer Rate von 2,5% wachsen.

Abbildung 6: Implizite Verschuldung der Gesetzlichen Krankenversicherung (Basisjahr 2001)



Szenario 1: Ausgliederung der Zahnersatzleistung und Zahnersatz

Szenario 2: Selbstbehalt für ambulante Leistungen und Medikamente i.H.v. 900 Euro

Szenario 3: Kostenreduzierung im Stationären Bereich um 1 %

Quelle: Fetzer und Raffelhüschen (2005)

Die drei Reformszenarien schließlich zeigen, wie eine Begrenzung der Leistungen sich auf die Tragfähigkeitslücke auswirkt. Insgesamt reichen die betrachteten Reformen zwar nicht dazu aus, die Tragfähigkeitslücke zu beseitigen. Immerhin zeigt sich aber, dass die Höhe der impliziten Staatsschuld durch Reformen sehr stark veränderbar ist.

Die implizite Staatsschuld wird auch als Indikator verwendet, um die Belastung zu ermitteln, die sich aus der Gesamtheit der sozialen Sicherungssysteme ergibt. So kommt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003) in Berechnungen für das Jahr 2002 zu dem Ergebnis, dass die in den sozialen Sicherungssystemen vorhandene implizite Staatsschuld sich auf 270,5% des Bruttoinlandsprodukts beläuft.

Auch dies weist darauf hin, dass künftige Generationen ohne Reformen sehr hohen Belastungen ausgesetzt wären.²⁴

3.6 Fazit: Quantitative Indikatoren zur Umverteilung zwischen Generationen

Unter den hier betrachteten quantitativen Indikatoren sind Projektionen der Beitragssätze und der Rentenniveaus zweifellos besonders anschaulich. Daher werden sie in der Öffentlichkeit besonders häufig verwendet, um die Probleme darzustellen, die auf die Sozialversicherungen zukommen. Ihre Aussagekraft für die Verteilungswirkungen dieser Systeme oder ihrer Reformierung ist jedoch begrenzt.

Weniger anschaulich, dafür aber aussagekräftiger sind die anderen hier betrachteten Indikatoren. Dennoch müssen auch sie vorsichtig interpretiert werden. Bei Berechnungen der internen Rendite des Rentenversicherungssystems können die Belastungsunterschiede zwischen Generationen leicht unterschätzt werden, wenn man nicht berücksichtigt, dass jüngere Generationen einen größeren Anteil ihres Einkommens in das System einbringen müssen als ältere. Umfassender werden die Verteilungswirkungen durch das Konzept der impliziten Einkommensteuer erfasst. Dieser Indikator hat den Vorteil, die Belastung der einzelnen Generationen unter Berücksichtigung der Einkommensunterschiede zwischen Generationen zu erfassen. Generationenkonten geben ebenfalls ein klares Bild von den intergenerationellen Verteilungswirkungen der sozialen Sicherungssysteme. Dabei muss aber beachtet werden, ob die Rechnungen für heute lebende Generationen nur die Nettosteuerzahlungen der Restlebenszeit oder die der gesamten Lebenszeit einbeziehen. Der Indikator der impliziten Staatsschuld differenziert nicht zwischen unterschiedlichen Generationen, hat aber den Vorteil, die in den Sozialsystemen versteckten Lasten in einer Zahl zusammenzufassen.

Alle der genannten Indikatoren stoßen insofern an Grenzen, als sie an den geleisteten Beiträgen und den empfangenen Rentenzahlungen (oder den Nettosteuerzahlungen) der Versicherten ansetzen und volkswirtschaftliche Rückwirkungen wie beispielsweise die Auswirkungen der Umlagefinanzierung auf die gesamtwirtschaftliche Kapitalbildung, den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum vernachlässigen. Das angeführte Beispiel der impliziten Verschuldung in der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt darüber hinaus, dass die Resultate sehr stark von den zu Grunde liegenden Annahmen über zukünftige technologische und ökonomische Entwicklungen abhängen können.

²⁴ Ein weiterer, ökonomisch äquivalenter Tragfähigkeitsindikator ist die von der OECD (1998) entwickelte Tragfähigkeitslücke, die hier aus Raumgründen nicht weiter behandelt werden kann. Der OECD-Indikator beschreibt, um wie viele Prozentpunkte die gesamtwirtschaftliche Einnahmenquote erhöht (oder die Ausgabenquote gesenkt) werden müsste, damit die Schuldenquote langfristig stabilisiert werden kann. Dieser Indikator wurde in Tragfähigkeitsanalysen für Deutschland vom Ifo-Institut (2004) verwendet. Das Ifo-Gutachten ist auch die Grundlage des Tragfähigkeitsberichts des Bundesministeriums der Finanzen (2005).

Trotz dieser Einschränkungen geben die genannten Indikatoren wichtige Hinweise auf die Verteilungswirkungen und versteckten Lasten der sozialen Sicherungssysteme. Die betrachteten Indikatoren kommen einhellig zu dem Ergebnis, dass bei einer Fortführung des Status quo die jüngeren Generationen durch die umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme deutlich stärker belastet sind als die älteren Generationen. Diese Indikatoren zeigen aber auch, dass Reformen die Belastung der jüngeren Generationen abbauen können. Viele der Reformen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden – beispielsweise die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenversicherung – gehen in diese Richtung.

4. Verteilungswirkungen und Generationengerechtigkeit

Wie der vorangehende Abschnitt gezeigt hat, ist die Messung der Verteilungswirkungen, die von den sozialen Sicherungssystemen und ihrer Reformierung ausgehen, bereits hinreichend kompliziert. Die reine Messung von Verteilungswirkungen erlaubt aber noch keine Aussagen darüber, ob die bestehenden sozialen Sicherungssysteme oder Reformen dieser Systeme gegen Grundsätze der Generationengerechtigkeit verstoßen. Dazu müssten entsprechend konkrete Maßstäbe existieren oder ermittelt werden.

4.1 Angleichung der impliziten Einkommensteuer zwischen den Generationen als Indikator für Generationengerechtigkeit?

Die Tatsache, dass die Beiträge zur Rentenversicherung teilweise Steuercharakter haben, wurde bereits im Zusammenhang mit dem Indikator der impliziten Einkommensteuer diskutiert. Es liegt nahe, bei der Suche nach Gerechtigkeitskriterien für die Belastung unterschiedlicher Generationen mit impliziten Einkommensteuern auf die Analogie zu Gerechtigkeitsprinzipien in der expliziten Einkommensbesteuerung zu verweisen. Bei der Einkommensbesteuerung soll das Leistungsfähigkeitsprinzip für eine gerechte Lastenverteilung sorgen. Entsprechend argumentieren Thum und von Weizsäcker: „Für die Gerechtigkeit *zwischen* den Generationen gibt es eine verblüffend einfache Antwort. Wenn Gerechtigkeit heißt, dass aufgrund der Leistungsfähigkeit besteuert werden sollte, so sind Schwankungen der impliziten Einkommensteuer zwischen den Jahrgängen ungerecht.“²⁵ Aus dieser Perspektive wäre eine gerechte Verteilung der Lasten des demographischen Wandels zwischen den Generationen zu erreichen, indem die implizite Einkommensteuer für alle Geburtsjahrgänge angeglichen wird.

²⁵ Thum und von Weizsäcker (2000: 465, Hervorhebung i.O.).

4.2 Die Perspektive des Generationenvertrags: Konsensfähigkeit als Kriterium für Generationengerechtigkeit?

Da die Umlagefinanzierung der sozialen Sicherungssysteme oft als Ausdruck eines Generationenvertrags bezeichnet wird, würde ein nahe liegendes Kriterium für Generationengerechtigkeit darin bestehen, zu fragen, ob alle Mitglieder aller (zum Zeitpunkt der Einführung lebenden) Generationen der Einführung des Sozialversicherungssystems zustimmen würden.²⁶ Dadurch nähert sich das Kriterium für Generationengerechtigkeit vertragstheoretischen Gerechtigkeitstheorien²⁷ und effizienztheoretischen Überlegungen. Bei kapitalgedeckten Systemen ist das Kriterium der Konsensfähigkeit unter den betroffenen Generationen vergleichsweise unproblematisch, da jede Generation für sich Ersparnisse bildet und daher nicht auf die Einkommen der nächsten Generation zugreift.²⁸ Umstritten dürfte sein, ob auch die Einführung eines umlagefinanzierten Systems auf Konsens stoßen würde.

Risikodiversifizierung

Eine Rentenversicherung hat im Wesentlichen zwei Funktionen.²⁹ Erstens soll sie Einkommen aus der Erwerbsphase in die Ruhestandsphase übertragen. Hier hat die Rentenversicherung lediglich die Funktion eines Sparkontos. Der Versicherungscharakter kommt in der zweiten Funktion zum Tragen. Die Rentenversicherung soll die einzelnen Versicherten davor schützen, aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse im Alter zu verarmen. Beispielsweise soll sichergestellt werden, dass die Versicherten auch dann noch über ein hinreichendes Einkommen verfügen, wenn sie (erfreulicherweise) deutlich länger leben als ursprünglich erwartet. Solange eine Abweichung von der erwarteten Lebensdauer die Mitglieder der Rentenversicherung unsystematisch trifft und die durchschnittliche Lebenserwartung konstant ist, kann sowohl eine umlagefinanzierte als auch eine kapitalgedeckte Rentenversicherung ihre Versicherungsfunktion erfüllen.

Anders ist die Situation allerdings, wenn es um Risiken geht, welche die Mitglieder einer Generation unterschiedslos betreffen. Dazu gehört beispiels-

²⁶ In diesem Fall wäre es angemessen, von einem „Generationenvertrag“ zu sprechen. Üblicherweise wird unter einem Generationenvertrag jedoch eine Regelung verstanden, nach der die jeweils arbeitende Generation die im Ruhestand befindliche Generation unterstützt und dafür erwartet, ihrerseits im Alter von der dann folgenden Generation unterstützt zu werden.

²⁷ Hirsch (1998) unternimmt den Versuch, ausgehend von der Rawls'schen Gerechtigkeitstheorie sozialpolitische Implikationen vertragstheoretisch begründeter Gerechtigkeitkriterien herauszuarbeiten. Er kommt zu dem Ergebnis, dass bestimmte Formen von Lohnsubventionen mit dem Rawls'schen Differenzprinzip zu rechtfertigen sind.

²⁸ Natürlich beeinflusst die Kapitalbildung einer Generation auch ohne Erbschaften das Wohlergehen der nächsten Generationen, wenn verarmte Mitglieder der alten Generation durch Sozialtransfers unterstützt werden. Außerdem entstehen Interaktionen durch allgemeine Gleichgewichtseffekte.

²⁹ Zum Folgenden vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2001).

weise eine unvorhergesehene Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung. Eine kapitalgedeckte Rentenversicherung kann die Versicherten bei einer solchen Entwicklung vor Einkommenseinbußen im Alter nicht schützen. Auch eine umlagefinanzierte Altersvorsorge kann nicht verhindern, dass mit zunehmender durchschnittlicher Lebenserwartung die steigenden Lasten der Altersvorsorge getragen werden müssen. Das System der Umlagefinanzierung bietet immerhin die Möglichkeit, die junge Generation an den vermehrten Lasten der Altersvorsorge zu beteiligen, indem die Beitragssätze erhöht werden.

Wichtiger erscheinen die Unterschiede zwischen Kapitaldeckung und Umlageverfahren allerdings bei anderen Formen systematischer Schocks. So kann es dazu kommen, dass der für die Altersvorsorge angesparte Kapitalstock durch Naturkatastrophen oder Kriege vernichtet wird. Auch Inflation und Finanzmarktkrisen können die kapitalgedeckte Altersvorsorge ganzer Generationen stark beeinträchtigen. In derartigen Fällen hat die Existenz einer umlagefinanzierten Rentenversicherung Vorteile, da sie letztlich eine Beteiligung am Humankapital der nächsten Generation impliziert. Allerdings ist auch die Beteiligung am Humankapital der nächsten Generation Unwägbarkeiten ausgesetzt, denn Kriege oder Naturkatastrophen können auch zu einem Verlust an Humankapital führen.

Es gibt aber auch Risiken, vor denen eine kapitalgedeckte Rentenversicherung besser schützt. Vor allem bietet die Kapitaldeckung den Vorteil, dass sie Versicherungsschutz gegen ökonomische Schocks bieten kann, die ein Land oder eine Region treffen, indem die Kapitalanlage international diversifiziert wird. Umlagefinanzierte Versicherungen sind in der Regel auf einzelne Länder begrenzt.

Insgesamt spricht angesichts der unterschiedlichen Möglichkeiten, Risiken zu streuen, vieles für eine Kombination aus kapitalgedeckter und umlagefinanzierter Rentenversicherung. Es ist also durchaus denkbar, dass die Einführung einer umlagefinanzierten Rentenversicherung als Ergänzung zur kapitalgedeckten, privaten Vorsorge, tatsächlich alle Generationen besser stellt.³⁰

Einführungsgewinne

Eine für die Frage der Generationengerechtigkeit besonders problematische Eigenschaft umlagefinanzierter Sozialversicherungen liegt in der Existenz von Einführungsgewinnen. Derartige Einführungsgewinne entstehen, wenn zum Zeitpunkt der Einführung die alte Generation Leistungen erhält, obwohl diese Generation keine oder nur geringe Beiträge gezahlt hat. Diese Einführungsgewinne werden auf Kosten späterer Generationen erzielt. Wegen der im vorangehenden Abschnitt erläuterten Risikodiversifizierung, die ein Umlageverfahren ermöglicht, hat zum Zeitpunkt der möglichen Einführung einer umlagefinanzierten Rentenversicherung die erste Beitragszahlergeneration ein In-

³⁰ Vgl. Gordon und Varian (1988) und die dort zitierte Literatur.

teresse daran, an den künftigen Arbeitseinkommen der nachfolgenden Generation beteiligt zu werden. Sie hat aber kein Interesse daran, der zu diesem Zeitpunkt alten Generation Einführungsgewinne zukommen zu lassen. Ein auf freiwilliger Zustimmung beruhender Generationenvertrag unter nicht altruistischen Individuen würde bedeuten, dass die alte Generation, sofern sie keine Beiträge einzahlt, auch keine Rentenzahlungen erhält.

Dann würde sich allerdings die Frage stellen, was mit den Rentenversicherungsbeiträgen der aktiven Generation geschieht. Sie könnten am Kapitalmarkt angelegt und der jungen Generation im Austausch gegen die Beteiligung an deren künftigen Arbeitseinkommen übereignet oder zur Senkung der künftigen Beitragssätze verwendet werden. In diesem Fall wäre das Risiko einer Entwertung des gesamtwirtschaftlichen Kapitalstocks und einer Entwertung des Humankapitals der nächsten Generation auf beide Generationen verteilt. In diesem Fall würde die zum Zeitpunkt der Einführung der Rentenversicherung alte Generation nicht am Generationenvertrag beteiligt. Letztlich bedeutet die Einführung einer umlagefinanzierten Rentenversicherung dann nichts anderes als eine Vervollständigung des Kapitalmarktes.

Es wäre also durchaus denkbar und im Interesse der Generationengerechtigkeit, im hier verwendeten Sinne des Begriffs auch wünschenswert gewesen, die Einführung der umlagefinanzierten Rentenversicherung so zu gestalten, dass die Entstehung von Einführungsgewinnen vermieden wird. Nun sind die in der Vergangenheit verteilten Einführungsgewinne nicht mehr rückgängig zu machen. Andererseits ist die Schaffung von Einführungsgewinnen kein einmaliger Vorgang, denn jede Erweiterung des Umlageverfahrens führt zur Entstehung derartiger Gewinne. Auch die Einführung neuer umlagefinanzierter Sozialversicherungen, wie etwa die Einführung der Sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995, schaffen neue Einführungsgewinne, die zukünftige Generationen belasten.

Konsensfähige Reformierung umlagefinanzierter Sozialversicherungssysteme

Die Frage, ob die Einführung umlagefinanzierter Sozialversicherungen per se konsensfähig sein kann, ist für die Beurteilung der Legitimität der bestehenden Systeme durchaus interessant. Das Problem der Generationengerechtigkeit wird in der öffentlichen Diskussion aber vornehmlich im Zusammenhang mit der Frage der Reformierung der bestehenden Systeme diskutiert. Denn bei den anstehenden Entscheidungen geht es nicht um die *Einrichtung*, sondern um die *Reformierung* umlagefinanzierter Sozialversicherungen.

Auch bei der Reformierung des Systems könnte die Zustimmung aller betroffenen Generationen als Gerechtigkeitskriterium verwendet werden. In diesem Fall würden Reformen nur dann durchgeführt, wenn zumindest keine der betroffenen Generationen schlechter gestellt wird als ohne Reform. Hier stellt sich allerdings die Schwierigkeit, zu klären, wie die Verteilungspositionen der verschiedenen Generationen aussehen, wenn ein nicht tragfähiges Rentenversicherungssystem nicht reformiert wird. Ein mögliches Szenario würde darin

bestehen, dass der Bundeszuschuss weiter zunimmt und die Lücke zwischen Beitragseinnahmen und Rentenzahlungen schließt. Wenn jedoch absehbar ist, dass dies den Bundeshaushalt schnell überfordern würde, sind letztlich Rentenkürzungen oder Beitragsanhebungen unvermeidlich. Da also die Verteilungspositionen im Status quo unklar sind, ist es schwierig, als Gerechtigkeitskriterium zu fordern, dass keine Generation gegenüber dem Status quo schlechter gestellt werden soll.³¹ Hier stößt das Konsenskriterium sicherlich an seine Grenzen.

5. Schlussfolgerungen

Die Überlegungen in den vorangehenden Abschnitten haben gezeigt, dass die Auswirkungen sozialer Sicherungssysteme auf die Einkommensverteilung verschiedener Generationen anhand einer Reihe von Indikatoren untersucht werden können. Diese Indikatoren haben zwar verschiedene Schwächen, insgesamt liefern sie aber dennoch verwertbare Informationen über die Verteilungsposition der verschiedenen Generationen unter dem Status Quo oder auch in Reformszenarien. Bei Unterschieden in den Details zeigen sie einhellig, dass die existierenden sozialen Sicherungssysteme erhebliche Lasten vor sich herschieben, die von heute jüngeren und kommenden Generationen zu tragen sind, wenn Reformen ausbleiben. Dass es dazu kommen konnte, kann durchaus als Folge einer Politik angesehen werden, der die jüngeren Generationen wohl kaum zugestimmt hätten, wären sie jemals gefragt worden. Für die Zukunft ergibt sich daraus die Forderung, die existierenden umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme möglichst nicht zu erweitern. Eine solche Erweiterung könnte in näherer Zukunft beispielsweise bei der Pflegeversicherung in die Diskussion kommen, weil die zurzeit gewährten Leistungen bei schwereren Pflegefällen oft nicht ausreichen.³²

Nun können die vorhandenen, in den sozialen Sicherungssystemen verborgenen Lasten nicht aus der Welt geschafft werden. Reformen können diese Lasten nur umverteilen. Was bedeutet dabei Generationengerechtigkeit? Es hat sich gezeigt, dass es durchaus möglich ist, Generationengerechtigkeit auf konkrete Indikatoren – beispielsweise eine konstante implizite Einkommensteuer oder konstante Generationenkosten – zu reduzieren. Natürlich sind das bescheidene Konzepte. Die meisten Menschen verstehen unter Generationengerechtigkeit zweifellos mehr. Beispielsweise mag man es als ungerecht ansehen, wenn die heute alte Generation, die in ihrer Jugend die schweren Lasten des Zweiten Weltkrieges tragen musste, Einkommenseinbußen hinnehmen muss, weil Renten und Gesundheitsleistungen gekürzt werden. Je umfassender

³¹ Je geringer die Restlebenszeit einer Generation, desto geringer dürfte die Wahrscheinlichkeit sein, dass diese Generation bereit ist, Reformen zuzustimmen, die das Rentenniveau senken.

³² Der Kronberger Kreis (2005) schlägt für die Pflegeversicherung stattdessen einen Übergang zu einem kapitalgedeckten System vor.

der Begriff der Generationengerechtigkeit verstanden wird, desto schwieriger wird es, die Forderung nach Generationengerechtigkeit so zu konkretisieren, dass sich daraus brauchbare Maßstäbe für die Wirtschafts- und Sozialpolitik ergeben. Bei aller Kritik an der Vieldeutigkeit des Begriffe Generationengerechtigkeit sollte allerdings nicht übersehen werden, dass dieser Begriff in der Politik und der Bevölkerung immerhin Verständnis dafür schafft, dass die sozialen Sicherungssysteme heute ihre Leistungen einschränken müssen, damit sie in Zukunft ihre Funktion noch erfüllen können.

Literatur

- BÄCKER, GERHARD (2002). Generationengerechtigkeit im Sozialstaat: Generationenvertrag und Alterssicherung, in: Cornelia Schewpe (Hg.). *Generation und Sozialpädagogik*, München: Juventa.
- BARRO, ROBERT (1974). Are Government Bonds Net Wealth?, *Journal of Political Economy* 82, S. 1095–1117.
- BESENDORFER, DANIEL, CHRISTOPH BORGMANN und BERND RAFFELHÜSCHEN (1998). Ein Plädoyer für intergenerative Ausgewogenheit. Rentenreformvorschläge auf dem Prüfstand, *ifo Studien* 44, S. 209–231.
- BÖRSCH-SUPAN, AXEL (2003). Zum Konzept der Generationengerechtigkeit, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 52, S. 221–226.
- BÖRSCH-SUPAN, AXEL und ANNAMARIA LUSARDI (2002). *Saving viewed from a Cross-National Perspective*, MEA Working Paper 24-2002.
- BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2005). *Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, Berlin: Bundesministerium der Finanzen, Referat Information und Publikation.
- FETZER, STEFAN und BERND RAFFELHÜSCHEN (2005). Zur Wiederbelebung des Generationenvertrags in der gesetzlichen Krankenversicherung: Die Freiburger Agenda, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 6, S. 255–274.
- GORDON, ROBERT und HAL VARIAN (1988). Intergenerational Risk Sharing, *Journal of Public Economics* 37, S. 185–202.
- HINSCH, WILFRIED (1998). Rawls' Differenzprinzip und seine sozialpolitischen Implikationen, in: Siegfried Blasche und Dieter Döring (Hg.). *Sozialpolitik und Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M., New York: Campus, S. 17–74.
- HUBER, BERND (1990). *Staatsverschuldung und Allokationseffizienz*, Baden-Baden: Nomos.
- IFO-INSTITUT (2004). *Modellrechnungen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen.
- KRONBERGER KREIS (2005). *Tragfähige Pflegeversicherung*, Berlin: Stiftung Marktwirtschaft (Schriftenreihe Bd. 42).
- MACKENROTH, GERHARD (1952). *Die Reform der Sozialpolitik durch einen deutschen Sozialplan* (= Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. 4), Berlin: duncker & Humblot.
- RÜRUP-KOMMISSION (2003). *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme*, Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit.
- OECD (1998). *OECD Economic Outlook*, Paris.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (2004). *Jahresgutachten 2004/2005*, Wiesbaden.
- SCHMÄHL, WINFRIED (1981). Über den Satz „Aller Sozialaufwand muss immer aus dem laufenden Volkseinkommen bestritten werden“, *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 26, S. 147–171.

- SCHNABEL, REINHOLD (1998). Rates of Return of the German Pay-as-you-go Pension System, *Finanzarchiv* 55, S. 374–398.
- SOZIALBEIRAT (2004). *Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2004*, <http://www.sozialbeirat.de/dokumente/Sozb0038Gutachten2004.pdf>.
- THUM, MARCEL und JAKOB VON WEIZSÄCKER (2000). Implizite Einkommensteuer als Maßlatte für die aktuellen Rentenreformvorschläge, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 1, S. 453–468.
- WILKE, CHRISTINA BENITA (2005). *Rates of Return of the German PAYG System – How they can be measured and how they will develop*, MEA Discussion Paper 97-2005.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT (1998). *Grundlegende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung*, Bonn: Bundesministerium für Wirtschaft.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2001). *Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik – Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte* (= Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen 71), Bonn: Stollfuss.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 07/3 Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2 Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1 Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
- 06/10 Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9 Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy.
- 06/8 Goldschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7 Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective.
- 06/6 Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the “Game of Catallaxy”: The Perspective of Constitutional Economics.
- 06/5 Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4 Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialetischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3 Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.
- 06/2 Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics.
- 06/1 Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.
- 05/13 Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.
- 05/11 Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Sturn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.
- 05/10 Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.

- 05/9 Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 183-201.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 135-158.
- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 87-117.
- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 1 (1), 2005, p. 23-49.
- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 177-204.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 405-419.
- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.

- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 26-86.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchszeiten.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered. Veröffentlicht in: R. Koppl (ed.): Evolutionary Psychology and Economic Theory (Advances in Austrian Economics, Vol. 7), Amsterdam et al.: Elsevier 2004, p. 155-199.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 118-134.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge. Veröffentlicht in: The Independent Review, Vol. 10 (1), 2005, p. 83-115.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 03/9 Buchanan, James M:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 25-35.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies. Veröffentlicht in: Journal of Evolutionary Economics, Vol. 13, 2003, p. 237-258.
- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Veröffentlicht in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School. Veröffentlicht in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 64, 2005, p. 973-998.
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.
- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?

- 02/7 Wohlgemuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy. Veröffentlicht in: A. Marciano, J.-M. Josselin (eds.): Law and the State. A Political Economy Approach, Cheltenham: Edward Elgar 2005, p. 21-57.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain. Veröffentlicht in: European Journal of Law & Economics, Vol. 17, 2004, p. 97-115.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns. Veröffentlicht in: H. Siegenthaler (Hrsg.): Rationalität im Prozess kultureller Evolution. Rationalitätsunterstellungen als eine Bedingung der Möglichkeit substantieller Rationalität des Handelns, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 33-63.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik. Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis. Veröffentlicht in: P. Pelikan, G. Wegner (eds.): The Evolutionary Analysis of Economic Policy, Cheltenham, Northampton: Elgar 2003, p. 15-45.
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.

<http://www.walter-eucken-institut.de/publikationen/diskussionspapiere.htm>